

Die Jungen zeigen Herz für die Älteren

Ein Familienunternehmen aus dem Hinterthurgau hat das innovativste Produkt der Region Wil entwickelt: eine App für ältere Menschen.

Simon Dudle

«Wir hatten kein bisschen damit gerechnet, zu gewinnen», sagte Melissa Miesch gestern Donnerstagabend sichtlich überrascht und erfreut. Kurz zuvor war jenes Produkt zum Innovations-Champion der Region gekürt worden, welches sie zusammen mit zwei Familienmitgliedern in den letzten eineinhalb Jahren entwickelt hatte. Es ist die App namens «Ihre Ida», welche es älteren Menschen ermöglichen soll, möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben.

Zwar gibt es bereits ähnliche Produkte auf dem Markt. Das Spezielle und Einzigartige an dieser App aus dem Hinterthurgau ist, dass sie Menschen miteinander verbindet. Wer registriert ist, kann Events organisieren oder an ihnen teilnehmen. Wenn zum Beispiel Ursula einen Spaziergang machen oder einen Kaffee trinken möchte, kann sie das kundtun und somit andere zum Mitmachen einladen. Das ist aber noch längst nicht alles. Gesamthaft sind auf der App sechs Knöpfe zu finden. Die Spitex kann angefordert werden, der Putzdienst ebenfalls. Es kann in einem Restaurant reserviert oder von diesem etwas bestellt werden. Zudem stehen Services wie die Organisation eines Fahrdienstes oder Unterstützung beim Einkauf zur Verfügung. Ein Notfallknopf existiert ebenfalls, der auch über eine Uhr gedrückt werden kann.

Im Stechen knapp vor der Onlineschreinerei Ecoleo

Hinter der App stehen Martin, Olivia und Melissa Miesch aus Eschlikon, die als Start Up mit der App seit einem halben Jahr auf dem Markt sind. Selbstredend sind sie noch in der Aufbauphase und streben an, auch



Sie sind die Innovations-Champions: Melissa und Martin Miesch haben mit der App «Ihre Ida» die gut 60 Jurymitglieder überzeugt.

Bild: Michel Canonica

mit Politischen Gemeinden ins Gespräch zu kommen, um so an Bekanntheit zu gewinnen.

Seit Donnerstagabend darf sich «Ihre Ida» Innovationschampion der Region Wil nennen. Die App hat sich gegen sieben weitere innovative Produkte durchgesetzt – und das äusserst knapp. Bei der finalen Entscheidung musste ein Stechen her, da in der ersten Runde die Wiler Online-Schreinerei Ecoleo gleich viele Punkte erhalten hatte. Der Jury gehörten gut

60 vornehmlich junge Unternehmer an, hatten doch die Organisatoren des Wirtschaftsportal Ost (WPO) hauptsächlich Personen «U35» zur Bewertung in den Cubic Campus der Firma Bühler nach Uzwil eingeladen. Die Jungen wählten ein Produkt, welches der älteren Generation das Leben erleichtert.

Die Region Wil besser positionieren

Ebenfalls nominiert gewesen waren ein intelligenter Hydrant

«Die Region ist kreativ, muss aber noch lernen, Türen zu öffnen.»

Hansjörg Brunner
Präsident WPO

der Firma Hawle aus Sirmach, eine nachhaltige Fischzucht der Micarna Bazenheid, der Ausbildungslehrgang 4.0 des Berufs- und Weiterbildungszentrums Wil-Uzwil, ein umweltfreundlicher Getränkeverschluss der Firma Corvaglia aus Eschlikon, ein Reinigungsroboter von Cleonix aus Henau und eine Support-App der Uzwiler Pflanzenfirma Feey.

Ziel des Anlasses war aufzuzeigen, wie innovativ die Region Wil ist. «Wir sind äusserst krea-

tiv, müssen aber noch lernen, Türen zu öffnen und andere hereinlassen», sagte Hansjörg Brunner, Präsident des WPO. Damit deutete er an, dass auch östlich des Kantons Zürich viel Innovatives entsteht, dies aber oftmals zu wenig gut verkauft wird. WPO ist vor rund zwei Jahren angetreten, um genau das zu ändern und der Region Wil mehr ins Rampenlicht zu verhelfen. Der zweite Innovations-Champion soll im Jahr 2022 erkoren werden.

Bauer gegen Tierschutzbeamte: Richter spricht Kontrolleure frei

Gesucht hatten sie den Landwirt, gefunden zwei unterversorgte Kälber. Jetzt standen die Beamten wegen Hausfriedensbruchs vor Gericht.

Das Bussgeld von 1000 Franken, das ihm 2017 wegen Mängeln in der Rindviehhaltung vom Gericht auferlegt worden war, hatte er bezahlt. Ob die Strafe gefruchtet und sich die Situation auf dem Hof in einer Wiler Landgemeinde verbessert hatte, sollte anderthalb Jahre später von zwei Tierschutzbeamten des St. Galler Amtes für Veterinärwesen in einer unangemeldeten Kontrolle überprüft werden.

Nur, als diese am 16. Januar 2019 ihrer Pflicht nachkommen wollten, trafen sie den Landwirt nicht an. Zumindest nicht im Wohnhaus. «Wir gingen zum Stall, haben uns bemerkbar gemacht, aber keine Antwort erhalten», schilderte der verantwortliche Tierschutzbeamte den Ablauf vor dem Kreisgericht Wil. Im weiteren Verlauf der Suche habe man hinter dem Stall zwei Kälberiglus entdeckt, die nicht vorschriftsgemäss unter-

halten waren. Sprich: Der Zugang war mit einem Holzpalett verschlossen, die Tiere standen im Nassen und hatten weder Heu noch Wasser. «Wir sind von Amtes wegen verpflichtet hinzuschauen und Missstände zu ahnden», begründete der Beschuldigte das Betreten der Jauchengrubenabdeckung, um die Situation als Beweismittel fotografisch zu dokumentieren. Dass für die Tiere keine Gefahr bestand, sei erst im Nachhinein klar gewesen.

Suche als Schutzbehauptung

Hausfriedensbruch? Ja, sagte der Rechtsvertreter des klagenden Bauers. Obwohl beide Tierschutzbeamte beteuerten, weder einen Zaun überstiegen noch eine Tür geöffnet zu haben und der Hauptverantwortliche betonte: «Ich mache diese Arbeit seit über 20 Jahren. Nicht

im entferntesten hätte ich gedacht, dass ich den Platz nicht betreten dürfte.»

Ausserdem hätten Tierschutzbeamte ein Zutrittsrecht,



Die entdeckten Kälberiglus waren nicht vorschriftsgemäss unterhalten. Symbolbild: Karin Erni

sofern die Verhältnismässigkeit gegeben sei. Die Betonplatte mit den Iglus sei ein Arbeitsplatz, also ein Schutzbereich, argumentierte der Anwalt. Zwar stehe kein Zaun, doch machten bewusst platzierte Elemente sowie die Geländestruktur sichtbar, dass ein Betreten unerwünscht sei. Ohnehin sei die angebliche Suche nach dem Bauern eine Schutzbehauptung: «Tatsächlich ging es darum, weitere Missstände aufzudecken.»

Unverständlich sei, dass der Bauer trotz bekannter Daten nicht kontaktiert wurde. «Er hätte seinen Arbeitsplatz für die Kontrolle verlassen können.» Auch nachher sei keine Kontaktnahme erfolgt. Stattdessen habe der Inspektionsbericht sechs Wochen auf sich warten lassen – von wegen Dringlichkeit. Der Rechtsanwalt des Landwirts forderte eine Verurteilung der Beamten zu einer bedingten

Geldstrafe von 1000 Franken, beziehungsweise 750 Franken.

Racheaktion wegen früherer Verurteilung

«Das Vorgehen war korrekt», machte der Verteidiger der Beschuldigten klar. Wie soll der Tierschutz überprüft werden, wenn ein solches Vorgehen strafbar wäre, fragte er. «Keiner verklagt den Postboten auf der Suche nach dem Adressaten und niemand zeigt Eltern an, deren Kinder Hoftiere streicheln.» Er hält es für denkbar, dass die Anzeige des Landwirts eine Racheaktion ist – die Retourkutsche für die Verurteilung wegen Tierschutzdelikten im Jahre 2017.

Eine Bodenplatte sei nicht automatisch ein Arbeitsplatz und die «zufällig gesetzten» Elemente seien keine Einfriedung. «Von einem Eingriff in die Privatsphäre kann keine Rede sein.» Die Iglus seien zufällig entdeckt und

die Missstände spontan dokumentiert worden, sagte er und beantragte Freisprüche.

Doppelter Freispruch

Der Richter stellte schliesslich fest: «Der subjektive Tatbestand ist nicht erfüllt.» Das heisst: Den Beschuldigten war nicht bewusst, dass ihr Vorgehen strafbar sein könnte. Darüber hinaus teilte er weitgehend die Auffassung der Verteidigung, welche die Iglus als Zufallsfund bezeichnete. Die Einfriedungs-, bzw. Arbeitsplatzdefinition des Klägers sei nachvollziehbar, aber nicht zwingend. Und die Verhältnismässigkeit? Obwohl das Tierwohl nicht gefährdet gewesen sei, habe dies erst festgestellt werden müssen, sagt der Richter und sprach die Beschuldigten frei.

Andrea Häusler